

# Generalausschreibung (GAS)

## Generalausschreibung für Ligen Spielverkehr und Ranglisten des Badischen Bahngolf-Sportverbandes e.V. (BBS)

### 1 Allgemeines

- 1.1 Der Badischer Bahngolf-Sportverband e.V. (BBS) bzw. die Badische Bahngolf Jugend (BBJ) veranstalten
- 1.1.1 Punktspiele zur Ermittlung der Ligen-Meister und Platzierten sowie gegebenenfalls der Aufsteiger in die nächst höhere Spielklasse und der Absteiger in die unteren Klassen, gegebenenfalls auch die Qualifikanten für die Deutschen Meisterschaften.
- 1.1.2 Ranglisten zur Ermittlung der Teilnehmer an den Deutschen Meisterschaften in der Einzelwertung.
- 1.2 Teilnahmeberechtigt sind alle dem BBS aktiv gemeldeten Mitglieder als Schüler-, Jugend-, Damen-, Herren- oder Seniorenmannschaft bzw. als Einzelspieler.
- 1.3 Die Mannschaftsmeldungen sind bis zum 15.07. (Poststempel) des betroffenen Jahres an den Verbandssportwart zu senden.  
Einzelmeldungen sind bis 10 Tage vor dem ersten Ranglistenspieltag (Poststempel) schriftlich an den Verbandssportwart zu senden, ansonsten besteht kein Anspruch auf Startberechtigung. Für die Teilnahme an den Badischen Meisterschaften gilt der Termin in der entsprechenden Ausschreibung.

### 2 Veranstalter

BBS bzw. BBJ.

### 3 Ausrichter

- 3.1 *Punktspiele der Herren-Mannschaften:*  
Der Platzverein mit dem jeweiligen Heimspiel.
- 3.2 *Punktspiele der Schüler- Jugend - und Seniorenmannschaften :*  
Der Verein, der mit der Ausrichtung durch den BBS-Sportausschuss beauftragt wurde.
- 3.2 *Ranglisten:* Der Verein, der mit der Ausrichtung einer Einzelrangliste beauftragt wurde.

### 4 Leitende und beaufsichtigende Verwaltungsinstanzen

BBS-Sportausschuss

### 5 Austragungsorte und -tage

- 5.1 Die Austragungsorte legt der BBS-Sportausschuss unter Berücksichtigung der vom Deutschen Minigolfsport-Verband (DMV) im Rahmenterminplan festgelegten Punktspiel- und Ranglisten-Sperrterminen vor der Saison fest.
- 5.2 Jede teilnehmende Mannschaft am Punktspielbetrieb hat pro Saison ein Heimspiel in der Liga, in der sie vertreten ist.
- 5.2.1 Haben mehrere Vereine die gleiche Heimanlage, müssen die betroffenen Vereine die Plätze für die Heimspiele der gleichen Liga vorher festlegen. Die Heimanlage muss einmal darunter sein.
- 5.2.2 Im Jugend- und Senioren-Bereich gelten Regelungen ohne Heimrecht.
- 5.3 Die betreffenden Anlagen müssen von der WMF lizenziert sein und eine gültige Lizenz besitzen.

- 5.4 Eine Anlage darf pro Saison und Liga nur einmal bespielt werden.
- 5.5 Die Austragungstage ordnet der BBS-Sportausschuss den oben genannten Austragungsorten zu und veröffentlicht diese in einem Terminplan.
- 5.6 Weiteres siehe Ausschreibungsergänzungen.

## **6 Art der Wettkämpfe**

- 6.1 Mannschaftswettbewerbe für Schüler-, Jugend-, Damen-, Herren- und Seniorenmannschaften.
- 6.2 Ranglistenspiele für alle Kategorien.

## **7 Mannschaftszusammensetzung**

- 7.1 Spieler, die in mehr als 1/3 der angesetzten Punktspiele in derselben Mannschaft eingesetzt waren, sind für alle nachgeordneten Mannschaften des Vereins im Punktspielbetrieb während der gesamten Saison einschließlich evtl. Aufstiegsspiele gesperrt. Als Einsatz gilt auch die Aufstellung als Ersatzspieler, jedoch nicht die Aufstellung als Einzelspieler.
- 7.2 Der Einsatz eines nach dieser Bestimmung gesperrten Spielers ohne Spielberechtigung wird als Nichtantritt der Mannschaft gemäß Ziffer 19 gewertet.
- 7.3 Der Verbandssportwart, Seniorensportwart bzw. der BBJ-Vorsitzende haben das Recht, bei erkennbaren Manipulationen in Mannschaftsaufstellungen einzugreifen. Wird eine solche Manipulation in der Mannschaftsaufstellung festgestellt, gelten die mit dieser Mannschaft erzielten Ergebnisse als nicht gespielt.

## **8 Austragungsart**

- 8.1 Die Einteilung in die Ligen erfolgt durch den Verbandssportwart. In Zweifelsfällen entscheidet der BBS-Sportausschuss.
- 8.2 Pro Liga finden so viele Punktspiele über vier Durchgänge statt wie Vereine teilnehmen. Im Jugend- und Seniorenbereich gilt eine gesonderte Regelung gemäß Ausschreibungsergänzung.
- 8.3 Jedes Punktspiel gilt als gesondertes Turnier.

## **9 Wertung**

- 9.1 Gewertet wird bei Mannschaftswettkämpfen nach Punkt-System,
- 9.2 bei Ranglistenturnieren nach Punkte-Wertung.
- 9.3 Die siegreichen Mannschaften eines Punktspiels erhalten 2 : 0, die Verlierer 0 : 2, bei Unentschieden jeweils 1 : 1 Punkte, wobei unter allen Mannschaften der Liga "Jede gegen Jede" pro Punktspiel aufgerechnet wird. Entscheidend für Sieg, Niederlage oder Unentschieden ist das jeweilige Mannschafts-Schlagergebnis.
- 9.4 Bei Punktgleichheit entscheidet die Addition der Schlagzahlen über die Platzierung in der Tabelle.
- 9.5 Sind nach Saisonabschluss Mannschaften auf den Plätzen 1 bis 3 oder auf den Abstiegsplätzen punkt- und schlaggleich, entscheidet ein auf dem zuletzt bespielten Platz angesetztes Mannschaftsstechen über die endgültige Platzierung. Auf den übrigen Plätzen entscheidet bei Punkt- und Schlaggleichheit die Schlagzahldifferenz zwischen den einzelnen Punktspielen.
- 9.6 Abgebrochene Punktspiele werden gewertet, sofern alle Mannschaftsspieler am betreffenden Spieltag mindestens zwei Durchgänge beendet haben. Trifft dies nicht zu, ist das Punktspiel neu anzusetzen.
- 9.7.1 Sind nach dem Rahmenterminplan des DMV bereits alle Termine, auch Nachholtermine, für die Liga besetzt, so ist der Spieltag zu annullieren.
- 9.7.2 Sind sich die Mitglieder des Ligenausschusses einig, kann auch ein nicht gesperrter Termin als Nachholtermin angesetzt werden.
- 9.8 Weiteres siehe Ausschreibungsergänzungen.

## **10 Startzeiten**

- 10.1 Abt.1 = 9 Uhr, Abt.2 =10 Uhr
- 10.2 Sind alle teilnehmenden Vereine mit einverstanden, kann die Startzeit für den entsprechenden Spieltag geändert werden.

## **11 Spielgruppenstärke**

Es wird in "Dreier"-Spielergruppen gespielt.

## **12 Zusammensetzung der Spielergruppen**

- 12.1 *bei Punktspielen:*
- 12.1.1 Die Startreihenfolge der Mannschaften wird beim ersten Punktspiel ausgelost. Beim nächsten Spieltag richtet sie sich nach dem Tabellenstand wie folgt: Tabellensechster, Tabellenfünfter, Tabellenvierter usw.
- 12.1.2 Die Spielergruppen starten in der Reihenfolge der jeweiligen Mannschaftsmeldung.
- 12.2 *bei Ranglistenturnieren:*
- 12.2.1 Nach Kategorien getrennt,
- 12.2.2 am ersten Spieltag durch Auslosung,
- 12.2.3 alle weiteren Spieltage nach der "unbereinigten" Rangliste,
- 12.3 *bei gleichzeitigen Punkt- und Ranglistenspielen:*
- 12.3.1 Die reinen Einzelranglistenspieler starten im Anschluss an die Mannschaften. Nach Möglichkeit sollen sie nicht mit den Mannschaftsersatzspielern gesetzt werden.
- 12.4 Weiteres siehe Ausschreibungsergänzungen.

## **13 Termin zur Fertigstellung der Anlage zum Training**

- 13.1 Jeweils 8 Tage vor dem betreffenden Spieltag. Dieser Zeitraum gilt als offizielles Training.
- 13.2.1 Ein Spieler, eine Mannschaft oder ein Verein, der von einem Verein oder Platzbesitzer aus irgendwelchen Gründen mit einem Platzverbot bestraft worden ist, darf zum offiziellen Training (13.1) nicht vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen werden.
- 13.2.2 Es dürfen auch hier nur die allgemein üblichen Trainingsgebühren berechnet werden.
- 13.3 Bei Zuwiderhandlung behält sich der BBS-Sportausschuss vor, dem ausrichtenden Verein keine offiziellen Verbandsturniere auf der jeweiligen Vereinsanlage zuzuteilen bzw. zu gewähren.

## **14 Turnierleitung**

Ein vom jeweiligen Ausrichter nominiertes lizenziertes Turnierleiter.

## **15 Schiedsgericht**

- 15.1 Das Schiedsgericht gemäß DMV-Schiedsgerichtsordnung wird vor jedem Punktspiel durch Aushang bekannt gegeben.
- 15.2 Oberschiedsrichter und Schiedsrichter werden in einer Lizensitzung bzw. durch den Ligenleiter für die gesamte Saison Vereinsweise festgesetzt.
- 15.3 Die benannten Vereine sind für die Anwesenheit eines entsprechenden Lizenzträgers verantwortlich.

## **16 Startgebühren und Platznutzungskosten**

- 16.1 Startgebühren zur Deckung und Zahlung der Verwaltungskosten und Ehrenpreise werden vom BBS-Sportausschuss festgesetzt und sind nach Rechnungsstellung zu bezahlen.
- 16.2 Die Platznutzungskosten für die beteiligten Vereine, Ersatzspieler und Einzelspieler

- am Punktspieltag sind vom Ausrichter zu tragen.
- 16.3 Bei Ranglistenturnieren der Schüler und Jugend wird der vom BBS-Sportausschuss festgelegte Betrag von derzeit 2,00€ für jeden gemeldeten Ranglistenspieler dem Ausrichter als Platznutzungskosten am Ende der Saison ausbezahlt.
- 16.4 Für die Ausrichtung der Badischen Meisterschaften werden dem Ausrichter pauschal 600,00€ als Platznutzungskosten nach der Veranstaltung ausbezahlt.

## **17 Protokollabgabe**

Die Abgabe der Meldebogen und Protokollkarten bei Punktspielen und Ranglistenturnieren hat jeweils spätestens 60 Minuten vor dem jeweilig vorgesehenen Spielbeginn bei der Turnierleitung zu erfolgen. Abweichende Regelungen, z.B. bei den Badischen Meisterschaften, regelt die entsprechende Ausschreibung.

## **18 Preise**

- 18.1 Ehrenpreise in jeder Liga nach folgender Tabelle:
- 18.1.1 bis 3 Mannschaften: Ehrenpreis für Rang 1
- 18.1.2 4 - 5 Mannschaften: Ehrenpreise für Rang 1 + 2
- 18.1.3 ab 6 Mannschaften: Ehrenpreise für Rang 1 - 3
- 18.2 Ehrenpreise für die Einzelwettbewerbe für die Ränge 1 bis 3 aller Kategorien.
- 18.3 Weiteres siehe Ausschreibungsergänzungen.

## **19 Wertung bei Nichtantritt oder nicht vollzähligem Antritt**

- 19.1 Ein Verein muss das Nichtantreten einer Mannschaft unverzüglich unter Angabe der Gründe dem zuständigen Ligenleiter und dem Ausrichter mitteilen, ansonsten erfolgt eine Verwaltungsstrafe von 180 € bei Sechsermannschaften, 120 € bei Vierermannschaften bzw. 90 € bei Dreiermannschaften. Für Jugend- und Schülermannschaften gilt eine Verwaltungsstrafe von 45 €.
- 19.2 Eine nicht angetretene oder nicht vollzählig angetretene Mannschaft wird für das betreffende Punktspiel auf den letzten Platz gesetzt und hat somit gegen alle anderen Mannschaften verloren. Für die Schlagzahlwertung wird das schlechteste Tagesergebnis zuzüglich 10 Schlägen pro Mannschaftsspieler herangezogen.
- 19.3.1 Ist eine Mannschaft während einer Saison drei Mal nicht angetreten, erfolgt die Disqualifikation und automatischer Abstieg in die untergeordnete Liga.
- 19.3.2 Bei der Disqualifikation einer Mannschaft nach 19.3.1 werden die mit dieser Mannschaft erzielten Ergebnisse rückwirkend aus der Wertung genommen.

## **20 Ligausschuss und Ligenleiter**

- 20.1 Die teilnehmenden Vereine einer Liga bilden eine Ligausschuss aus jeweils einem Vertreter jeden Vereins. Dieses Gremium wählt einen Ligenleiter, der dem Ausschuss stimmberechtigt angehört und Versammlungen des jeweiligen Ligausschusses leitet.
- 20.2 Weiteres siehe Ausschreibungsergänzungen.

## **21 Aufgaben des Ligenleiters**

- 21.1 Überwachung des Spielbetriebes innerhalb der Punktspielsaison,
- 21.2 Ansetzen von erforderlichen Stechen,
- 21.3 Aktuelle Information des BBS-Verteilers (siehe Verwaltungsordnung, 7.1.2) und der zuständigen Sportwarte des DMV und des BBS,
- 21.4 Vornahme von Siegerehrungen innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches,
- 21.5 Vertretung der Liga gegenüber dem BBS, insbesondere beim BBS-Sportausschuss.

- 21.6 Der Ligenleiter beruft beim letzten Punktspiel der Saison eine Ligensitzung ein, in der sein Nachfolger für die folgende Saison gewählt und nach Möglichkeit Terminvorschläge für die neue Saison für den Sportausschuss erarbeitet werden.
- 21.7 Weiteres siehe Ausschreibungsergänzungen.

## **22 Ergebnislisten**

- 22.1 Der Ausrichter des jeweiligen Punktspiels ist für die Herstellung und Verteilung der Ergebnisliste nach Nr. 7 VwO verantwortlich.
- 22.2 Die Ergebnislisten der Ranglistenturniere erstellt der jeweilige Ausrichter. Die Gesamtrangliste über alle Spieltage erstellt der für die Rangliste zuständige BBS-Beauftragte.
- 22.3 Bei allen Mannschaftswettbewerben ist eine Bahnstatistik zu erstellen, aus der die erzielten Ergebnisse pro Bahn und Mannschaft erkennbar sind.
- 22.4 Weiteres siehe Ausschreibungsergänzungen.

## **23 Ersatz- und Einzelspieler**

- 23.1 S2.15 der DMV-Sportordnung ist auch für die BBS-Punktspiele anzuwenden.
- 23.2 Ersatzspieler starten am Ende einer Turniergruppe.
- 23.3 In übergeordneten Ligen ist neben dem Ersatzspieler ein, in allen anderen Ligen sind zwei Einzelspieler je Mannschaft zugelassen. Der jeweilige Ligenausschuss kann abweichende Bestimmungen beschließen, die vom Verbandssportwart, vom Seniorensportwart bzw. vom BBS-Vorsitzenden zu genehmigen sind.

## **24 Abstieg**

siehe Ausschreibungsergänzungen.

## **25 Aufstieg**

siehe Ausschreibungsergänzungen.

## **26 Ligeneinteilung**

- 26.1 Neu gemeldete Mannschaften starten in der untersten Liga.
- 26.2 Mannschaften, die nicht fristgerecht gemeldet haben, starten in der darauf folgenden Saison in der untersten Liga.
- 26.3 Weiteres siehe Ausschreibungsergänzungen.

## **27 Strafbestimmungen**

Die Instanzen nach Nr. 4 dieser Ordnung können bei Verstößen gegen diese Ausschreibung und / oder andere BBS- und DMV-Bestimmungen Disziplinarstrafen nach S 20 der DMV-Sportordnung verhängen.

## **28 Dopingbestimmungen**

Es gelten die DMV-Dopingrichtlinien (DMV-Regelwerk S 1). Der Ligenleiter, der Oberschiedsrichter oder der Turnierleiter können jederzeit Doping- oder Alkoholkontrollen durchführen oder veranlassen.

## **29 Sonstiges**

Im Übrigen gelten die Sportordnung des DMV samt Zusatz- und Durchführungsbestimmungen sowie die DMV-Spielregeln. Außerdem sind die Erläuterungen in (S 19) des DMV-Regelwerkes zu beachten.

### **30 Schriftverkehr**

Alle den Spielbetrieb allgemein betreffenden Mitteilungen, insbesondere Terminplanungen, Austragungsorte, Ergebnislisten usw. sind ebenfalls an die Stellen nach Nr. 6 der BBS-Verwaltungsordnung (VwO) zu senden.

### **31 Inkrafttreten**

Diese Ausschreibung wurde am 05.03.2010 von der BBS Vorstandssitzung komplett überarbeitet und verabschiedet. Sie tritt mit der Veröffentlichung und nach Ablauf der Einspruchsfrist in Kraft.